



„Ich bin über 18 und möchte Mitglied in Deinem Stamm werden...“

Liebe Aufnahmekandidatin, lieber Aufnahmekandidat,

wir freuen uns immer, wenn sich Menschen für unsere Gemeinschaft interessieren und an ihr teilhaben möchten. Daher freuen wir uns auch darüber, dass Du dich in einem Stamm und unserem Bund engagieren willst. Wie Du weißt, ist der BdP in erster Linie ein Jugendverband, unsere Mitglieder sind überwiegend Kinder und Jugendliche. Erwachsene haben gegenüber diesen Jugendlichen bei uns in der Regel eine Führungsposition inne, mit Sicherheit aber eine Vorbildfunktion und damit eine besondere Verantwortung. Dies gilt nicht nur für Deine(n) Stammesführer(in) oder für uns als Landesvorstand, sondern auch für dich als Antragsteller(in). Daher ist laut Aufnahmeordnung des BdP (B1 „Natürliche Personen ab 18 Jahren – Ebene örtliche Gruppe“ Absatz 2a) die Aufnahme von neuen Mitgliedern, die über 18 sind, von Deiner/m Stammesführer(in) im Aufnahmeantrag schriftlich zu begründen.

Damit Dein(e) Stammesführer(in) dieses auch verantwortungsbewusst tun kann, ist es für sie/ihn wichtig, Dich näher kennen zu lernen.

Dieser Fragebogen soll ihr/ihm dabei helfen.

Uns als Landesvorstand, die wir Deinem Aufnahmeantrag zustimmen müssen, wird es auch helfen, uns einen ersten Eindruck von Dir zu machen.

Wir möchten Dich bitten, die beigegefügte Erklärung wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Es grüßt Dich mit herzlich Gut Pfad und Sei wach!

Dein Landesvorstand



Fragebogen zum Aufnahmeantrag von

Stamm:

Name:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

eMail:

Geburtsdatum:

1. Ist eines Deiner Stammesmitglieder mit dem/der Antragsteller/in verwandt?

Nein

Ja

Welcher Art ist das Verwandtschaftsverhältnis?

2. Kanntest Du als Stammesführer den/die Antragsteller/in schon vorher persönlich?

Nein

Ja

Dauer: Woher:

3. Kannte ein anderes Mitglied aus Deinem Stamm den/die Antragsteller/in schon vorher persönlich?

Nein

Ja

Wer: Stufe:

Dauer: Woher:

4. War der/die Antragsteller/in schon vorher einmal Mitglied im BdP?

Nein

Ja

Wann:

Stamm:

5. War oder ist der/die Antragsteller/in Mitglied in einem anderen Jugendverband?

- Nein
- Ja

Wann: Verband:

Falls er/sie dort nicht mehr Mitglied ist: dürfen wir die Gründe für den Austritt erfahren?

.....

6. Wann und wie ist der Kontakt mit Deinem Stamm zustande gekommen?

Kontakt seit:

Art der Kontaktaufnahme:.....

7. Hat er/sie an Treffen, Aktionen oder Lagern Deines Stammes aktiv teilgenommen?

- Nein
- Ja

Welche:.....

8. Welche Aufgaben/Ämter soll der/die Antragsteller/in in Deinem Stamm übernehmen?

.....

.....

9. Welche Qualifikationen hat der/die Antragsteller/in dafür (Kurse o.ä.)

.....

.....

10. Ist die Teilnahme an Kursen vorgesehen?

- Nein
- Ja

Welche:

Weiter Bemerkungen:

.....

Datum, Unterschrift Stammesführung und Antragsteller/in

Prävention von sexualisierter Gewalt im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der vorliegende Verhaltenskodex ist von der Projektgruppe intakt entwickelt worden und wurde im Mai 2003 von der 29. Bundesversammlung beschlossen. Damit verbunden ist die Empfehlung, in den Landesverbänden eine aktive Präventionsarbeit umzusetzen.

Präambel

Sexualisierte Gewalt geht uns alle an. Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Sexualisierte Gewalt ist meistens nicht ein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich um Wiederholungstaten. Die Taten sind geplant und werden bewusst herbeigeführt. Dabei steht bei den Tätern nicht nur die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern auch die Ausübung von Macht.

Nahezu zwei Drittel der Täter kommen aus dem bekannten Umfeld. Das kann Vater, Mutter, Stiefvater, Bruder, eine Person aus der Verwandtschaft, Pfarrer, aber auch Gruppenleiterin und Gruppenleiter sein. Somit sind Täter auch in unserem Bund anzutreffen. Wir müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen weil wir Betroffene und Täter in unserer Gemeinschaft haben. Unser oberstes Ziel muss es sein, alle Mitglieder unserer Gemeinschaft vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir Richtlinien erstellt, die zum Selbstverständnis innerhalb des Bundes werden sollen. Sie sollen nicht das Klima im Bund belasten, das durch Nähe und Vertrauen geprägt ist und auch nicht zum Bespitzeln auffordern.

Damit dies in unserem Zusammenleben gelingen kann, haben wir auf der Grundlage unserer Pfadfinderregeln Richtlinien für unsere Arbeit entwickelt, die als verbindliche Verhaltensregeln für alle im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder gelten sollen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weiterführende Informationen und eine Literaturliste bekommt ihr bei der Projektgruppe intakt. Am einfachsten könnt ihr per mail Kontakt aufnehmen: Intakt@pfadfinden.de

Eine bundesweite Adressenliste aller Beratungsstellen findet ihr unter www.schulische-praevention.de.

Die Erstellung dieses Plakats wurde gefördert durch die Aktion Mensch Förderung.

1. Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein

Das bedeutet für uns:

- Wir stehen für Schwächere ein und bieten Schutz und Hilfe für die Betroffenen.
- Wir helfen Betroffenen, wenn wir bemerken, dass sie sexuell bedrängt oder missbraucht werden.

2. Ich will den Anderen achten

Das bedeutet für uns:

- Wir begegnen uns mit Respekt und achten die Eigenarten eines jeden.
- Wir achten die uns anvertrauten Kinder und jungen Menschen als Persönlichkeiten.
- Wir respektieren die Intimsphäre des Anderen. Ein übergriffiges Verhalten in die Intimsphäre ist ein Eingriff in die Persönlichkeit.

3. Ich will zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beitragen

Das bedeutet für uns:

- Wir achten intime Freundschaften, das sind sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Beziehungen. Allerdings ohne Machtgefälle, also ohne geistige, körperliche oder altersmäßige Über- oder Unterlegenheit und ohne Zwang.

4. Ich will aufrichtig und zuverlässig sein

Das bedeutet für uns:

- Wir stehen zu dem was wir tun. Verborgenes hat deswegen keinen Platz.
- Auf uns kann man sich verlassen. Wir missbrauchen das in uns gesetzte Vertrauen gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Eltern und den Gruppenleitern nicht.
- Jeder hat das Recht mit der Person seines Vertrauens über alles zu sprechen, auch über Geheimnisse, die ihn belasten.

5. Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen

Das bedeutet für uns:

- Wir tragen Verantwortung für das, was wir vermuten oder wissen. Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt verharmlosen und übertreiben wir nicht.
- Bedenkliche Situationen hinterfragen wir und lassen unsere Zweifel nicht einfach wegwischen.
- Verantwortung zu übernehmen bedeutet für uns auch, seine eigenen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und kompetente Hilfe von Außen zu holen.

6. Ich will Schwierigkeiten nicht ausweichen

Das bedeutet für uns:

- Wir wollen nicht zulassen, dass ein Verdacht, eine Enthüllung oder eine Vermutung hinsichtlich sexualisierter Gewalt unbeachtet bleibt.

7. Ich will die Natur kennen lernen und helfen sie zu erhalten

Das bedeutet für uns:

- Wir verstehen unseren Körper als Teil der Natur. Lerne ihn kennen, erfahre was du magst und was du nicht magst. Sag „Nein“ wenn dir etwas zu intim ist.

8. Ich will mich beherrschen

Das bedeutet für uns:

- Wir verstehen zwischenmenschliche Beziehungen so, dass das vertrauensvolle Verhältnis untereinander nicht gefährdet wird.
- Persönliche Wünsche und Bedürfnisse haben dann zurückzustehen, wenn mein Gegenüber mir geistig, körperlich oder altersmäßig unterlegen ist.
- Wir nehmen auf allen Treffen und Aktionen Rücksicht auf die Gemeinschaft, indem wir unsere Paarbeziehungen nicht sexuell ausleben.

9. Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen, in der ich lebe.

Das bedeutet für uns:

- Wir berücksichtigen Wert- und Normvorstellungen verschiedener Kulturen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität.



Erklärung des/der volljährigen Antragstellers/in

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Stamm: _____

Ich bin weder gerichtlich vorbestraft noch mit polizeilichen oder disziplinarischen Maßnahmen belegt worden.

Ja

Nein

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht anhängig.

Ja

Nein

Falls eine der beiden Fragen mit Nein beantwortet wurde, bitte weitere Angaben hierzu:

Mir ist bekannt, dass bei wahrheitswidrigen Angaben die Zustimmung des Landesvorstandes zu meinem Aufnahmeantrag gegenstandslos ist und meine Mitgliedschaft im BdP automatisch erlischt.

Den Verhaltenskodex zum Umgang mit Alkohol und zu sexualisierter Gewalt habe ich erhalten und gelesen. Ich versichere, dass ich die dort niedergelegten Regelungen einhalten werde.

Datum, Unterschrift _____

Selbstverpflichtungserklärung

- Ich will mich beherrschen -



Liebe Ranger & Rover,

Mit dem Konsum von Alkohol und anderen Substanzen, sowie mit dem Umgang mit Gefahrenquellen ist immer verantwortungsvoll umzugehen. Dies beinhaltet Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Aktion soll im Vordergrund stehen und nicht der Konsum.

Die Regeln:

- Der Konsum von Cannabis, sowie allen nicht freigegebenen Substanzen ist nicht gestattet.
- Der Genuss von Alkohol wird im Stamm grundsätzlich nur bei Personen toleriert, denen es nach §9 Jugendschutzgesetz erlaubt ist. Also nach dem Gesetzesstand von 2016 Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Konsumiert werden, dürfen nur Bier und weinhaltige Getränke.
- Alkohol darf nur nach der Abendrunde getrunken werden. Darüber hinaus dürfen nur noch Personen ab 16 Jahren anwesend sein.
- Es darf nur in einem Ausmaß konsumiert werden, das die Verantwortung nicht einschränkt.
- Eine verantwortungsvolle, volljährige Person aus dem R/R-Kreis muss nüchtern bleiben. Im Konfliktfall oder bei Fehlverhalten muss die Stammesführung verständigt werden.
- Die Personen, die Alkohol genießen, tragen Sorge dafür, dass Raum/Zelt/Lagerplatz aufgeräumt sind und nichts mehr auf den Alkoholgenuss hindeutet (vor allen Dingen vor den Jüngeren).
- Alkoholgenuss ist nur Personen gestattet, die diese Regeln akzeptiert und unterschrieben haben.
- Der Erhalt einer Förderung zur Teilnahme an der Aktion schließt den Konsum von Alkohol aus.
- Der Umgang mit potentiellen Gefahrenquellen, wie Feuer, Messer, etc. ist vorbildlich und verantwortungsbewusst.

Sanktioniert werden Handlungen, die einen oder mehrere der folgenden Punkte beinhalten:

1. Die Gruppe leidet an unter Alkoholeinfluss begangenen Handlungen.
2. Dienste oder Programmpunkte können durch (vorabendlichen) Alkoholeinfluss nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.
3. Der Ruf des Stammes leidet unter dem Auftreten der alkoholisierten Person.
4. Verhalten, das gegen die Pfadfinderregeln oder gegen gesellschaftliche Grundsätze verstößt.

Unsere Konsequenzen sind:

Primär die sofortige Abreise auf eigene Kosten. Sekundär kann ein Verbot von Alkohol, ein vorübergehender Ausschluss von Gruppenstunden, und weiteres ausgesprochen werden. Weitergehende Maßnahmen werden durch die Stammesführung festgelegt.

Hiermit verpflichte ich, _____ mich an diese Regeln zu halten.

Datum & Unterschrift: _____

Unterschrift Stafü: _____



Stamm Skoten
BdP NRW
lgs@bdp-lv-nrw.de
bdpnrw.de

Stammesführung
Pixi - Sophia Diestel
stamm@skoten.de
skoten.de

Jugend- und Stadtteilzentrum Pelkum „Casino“
Wielandstraße 6, 59077 Hamm
02381 992940 / just-pelkum@stadt.hamm.de
just-pelkum.de

BdP LV NRW – Stamm Skoten
Spar- und Darlehnskasse Bockum-Hövel eG
IBAN: DE40410610113111808700
BIC: GENODEMI333